



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Wein-Lagerlogistik arbeitet ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Österreichischen Spediteursbedingungen (AÖSp) und internat. CMR.

### *Lager:*

1. Eingelagert werden ausschließlich sortenreine Paletten. Sind bei Anlieferung verschiedene Weine auf einer Palette, werden diese zu einem Stundensatz von € 35,00 pro Mann auseinander geschichtet und sortenrein eingelagert.
2. Für Einlagerungen ohne Lieferschein wird der administrative Mehraufwand mit € 5,00 verrechnet.
3. Auslagerungsaufträge nach 10 Uhr werden erst am nächsten Werktag verschickt.

### *Transport:*

1. Transportaufträge müssen bis 14 Uhr am Vortag vor der Abholung per Fax oder E-Mail durchgegeben werden.
2. Wird die Ware vom Winzer in die Wein-Lagerlogistik GmbH gebracht, muss diese bis 11 Uhr angeliefert werden, damit sie am selben Tag verschickt werden kann.
3. Paketsendungen werden ausschließlich mit den zertifizierten Kartons verschickt.
4. Zustellungen erfolgen im Sammelgut, falls der Auftraggeber keinen Sondertransport wünscht. Zustellungen erfolgen werktags außer samstags innerhalb Österreichs hinter die erste versperrbare Tür. Alle Angaben ohne Gewähr.
5. Lehnt der Empfänger die Annahme einer ihm zugestellten Sendung ab, so steht der Wein-Lagerlogistik für die Rückbeförderung ein angemessenes Entgelt zu. Entstehen der Wein-Lagerlogistik durch verzögerte Annahme Kosten, sind diese ebenfalls vom Auftraggeber zu tragen.
6. Zusatztätigkeiten wie zB Abtragen werden mit einem Stundensatz von EUR 30,00 nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt.
7. Inseltransporte in Deutschland werden mit einem Inselzuschlag lt. Tagessatz verrechnet.
8. Terminzustellungen werden mit Aufschlägen auf den Transportpreis wie angegeben durchgeführt:
  - a. Zustellung bis 9 Uhr: +55%
  - b. Zustellung bis 12 Uhr: +35%
  - c. Zustellung bis 16 Uhr: +20%
9. Ein telefonisches Avis wird nach Rücksprache durchgeführt und mit € 7,50 verrechnet.
10. Privatsendungen können nur mit einer angegebenen Telefonnummer vom Empfänger durchgeführt werden.
11. Ein Treibstoffzuschlag wird bis auf Widerruf wie angegeben berechnet.

### *Fakturierung:*

1. Die Rechnungslegung für Transporte erfolgt wöchentlich und für Lagerung monatlich.
2. Zahlungskonditionen: Sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.



**Wein-Lagerlogistik GmbH**  
Heidehofweg 9, A-7111 Parndorf  
Tel: 02166/20674, Fax: 02166/20674-12  
Firmensitz Parndorf, HG Eisenstadt  
FN 585881s, UID-Nr. ATU 78495923

#### *Schadensabwicklung:*

1. Jeder Schaden muss am Lieferschein (Übernahmeschein) vermerkt sein und unverzüglich an die Wein-Lagerlogistik schriftlich gemeldet werden. Ein verdeckter Schaden muss innerhalb von 7 Tagen ab dem Zustelldatum gemeldet werden.
2. Die Schadensrechnung muss ohne Steuer unverzüglich an die Wein-Lagerlogistik ausgestellt werden.
3. Die Retourkosten von beschädigten Paketen müssen in der Schadensrechnung aufgelistet werden, sonst können diese Kosten nicht von der Versicherung übernommen werden.
4. Die Auszahlung der Schadenssumme erfolgt nach abgeschlossener Versicherungsabwicklung durch die Wein-Lagerlogistik.
5. Sämtliche Retourkosten ohne ersichtlichen Schaden müssen vom Auftraggeber getragen werden.

#### *Haftung:*

1. Die Wein-Lagerlogistik haftet nach Maßgabe des § 51 AÖSp (bzw. international nach CMR) verschuldensabhängig.
2. Die Wein-Lagerlogistik haftet nicht für Folgeschäden und Folgekosten wie zB rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, entgangenen Gewinn oder Umsatzverluste.
3. Die Haftung wird nicht übernommen, sofern für den Paketdienst andere als von der Wein-Lagerlogistik zur Verfügung gestellten zertifizierten Kartons verwendet werden.
4. Die Haftung liegt nach CMR bei ca. EUR 10,00 pro kg. Eine Höherversicherung ist wertabhängig laut SVS-Tabelle nach ausdrücklichem Wunsch möglich.

#### *Sonstiges:*

1. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand Neusiedl/See.